

4. Strommangellage nicht verschärfen, Ölheizungsverbot sistieren

Dringliches Postulat Christian Lucek (SVP, Dänikon), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) vom 29. August 2022
KR-Nr. 292/2022, RRB-Nr. 1322/5. Oktober 2022 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat beantragt das dringliche Postulat nicht zu überweisen. Gemäss Paragraph 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über die Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Noch ist er nicht da, der Winter, aber ich bin mir sicher, er wird trotz Klimawandel auch dieses Jahr eintreffen, und man wird heizen müssen. In der Regel – das ist einfach ein ungeschriebenes Gesetz – sind die ersten kalten Nächte in einer Heizperiode der Hätetest für die alten Heizungen. Und es gehört auch dazu, dass dann halt immer wieder sanierungsbedürftige, zugegeben, ältere Heizungen aussteigen. Jetzt können Sie schon sagen «ja, man hätte das halt planen müssen», das ist grundsätzlich korrekt. Aber erstens haben nicht alle Hauseigentümer gerade das nötige Kleingeld, um ein solches Projekt zu starten. Und zweitens haben wir derzeit einen massiven Boom in der Heizungsbranche und es ist relativ schwierig, kurzfristig – und auch planbar ist es relativ schwierig –, zu den entsprechenden Installations-Terminen und auch der zu installierenden Hardware zu kommen. Also müssen Ausfälle überbrückt werden mit mobilen Heizungen. Aber auch dort: Die mobilen erneuerbaren Heizungen, zum Beispiel mit Holzpellets, sind eine sehr gesuchte Ware und langfristig ausgebucht. Also wird es dazu führen, dass bei einem entsprechenden Ausfall einer solchen Heizung das Haus ganz sicher eine ganze Heizperiode lang mit Elektrowiderstandsheizungen, sogenannten «Hot Boys», geheizt werden muss, und das in einer Zeit, in der man ringsum über die drohende Strommangellage spricht, in der man sagt: «Kein Problem, man muss halt zu zweit duschen oder die Wäsche draussen trocken», zum Beispiel im jetzigen Nebelloch sehr einfach zu realisieren.

In dieser Zeit schafft unser Rat laufend neue Gesetze, neue Verordnungen, Förderungsprogramme, welche eines gemeinsam haben: Sie brauchen mehr Strom. Auch das Energiegesetz mit der zugehörigen Verordnung gehört dazu. Bereits am 11. April dieses Jahres, als wir diese Verordnung hier im Rat verabschiedet haben, haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass wir hier in ein Problem fahren. Und wir haben auch eine längere Übergangsfrist gefordert. Aber nein, es wurde durchgedrückt, sodass jetzt die Verordnung auch seit dem 1. September 2022 in Kraft ist. Deshalb dieses Postulat. Sie putzen dieses jetzt aber ab, unter anderem mit formellen Gründen, und da muss ich Ihnen einfach sagen: Falls Ihnen den Begriff «Sistieren» nicht passt, nennen Sie es «Aufschieben». Oder noch besser: Handeln Sie einfach mit Augenmass. Wir akzeptieren den demokratischen Entscheid zum Energiegesetz und den damit verbundenen Paragraphen 11. Wir fordern jedoch angesichts der Versorgungslage eine vernünftige Umsetzung. Der sakrosankte

Zwang zum Heizungsersatz kann ohne Problem in der Kompetenz der Baudirektion mit einem Kreisschreiben an die Gemeinden relativiert und so umgesetzt werden, dass uns der «Pfuus» in der heiklen Situation nicht ausgeht.

Unterstützen Sie dieses Postulat. Besten Dank.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Die Meinung der SP hat sich nicht geändert, nachdem wir die Stellungnahme des Regierungsrats gelesen haben, im Gegenteil: Wir finden das Postulat noch immer nicht sinnvoll. Eigentlich ist es nicht nur nicht sinnvoll, sondern ein schamloser Versuch der Erdöllobby, noch schnell unter dem Deckmantel der Strommangellage einige Ölheizungen zu verkaufen, nachdem diese durch das Energiegesetz weitgehend verboten wurden; dies in einer Zeit, in der endlich der Klimawandel auch von der SVP anerkannt wird, wie dies soeben der Sprecher der SVP gemacht hat. Das Postulat schafft keine Rechtssicherheit, wie sich das die Sprecherin der FDP an der Dringlichkeitsdebatte gewünscht hat, im Gegenteil: Mit der Umsetzung dieses unmöglichen Postulates würde die Rechtsunsicherheit nur noch steigen.

Ein Durchregieren des Regierungsrates gegen ein vom Volk verabschiedetes Gesetz mittels Verordnung ist nicht nötig oder möglich; dies zudem mit einem unklaren Gültigkeitszeitraum, einem ungewissen Ende dieser Periode, da es ja, wie die FDP zu Recht auch moniert hat, unklar ist, wann denn die Strommangellage endet. Das ist ein Unding. Das wäre geradezu ein Start Richtung Diktatur.

Eine weitere Rechtsunsicherheit, nein, eine Rechtsungleichheit würde dieses Postulat für alle Gasheizungsbesitzer schaffen. Aber eben Öl-Lobbyisten sind nicht unbedingt Gas-Lobbyisten. Wir halten fest: Eine Sistierung durch den Regierungsrat, wie auch immer er dies machen würde, halten wir nicht nur für rechtswidrig, sondern auch für unnötig. Wir lehnen das Postulat entsprechend ab.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Die Grünliberalen haben bereits bei der Debatte um die Dringlichkeit klargestellt, dass wir dieses Postulat nicht überweisen werden. Im Gegensatz zur damaligen Debatte hätte ich aber heute von den Postulanten etwas Substanz zum Potenzial dieser Massnahme erwartet. Wie viele der 120'000 Öl und Gasheizungen werden unerwartet ausfallen? Und wie viel Strom würde benötigt, um diese allenfalls mit Elektrowiderstandsheizungen vorübergehend zu ersetzen? Vielleicht wird das Potenzial auch nicht benannt, weil zu unbedeutend oder weil es Alternativen gibt, etwa eine vorausschauende Planung des anstehenden Ersatzes oder eine Reparatur und, falls doch eine Übergangslösung notwendig wird, eine Holzpellet-Lösung.

Bedeutend ist hingegen der Preis, den wir für diese Massnahme bezahlen würden, nämlich x Heizungen, die in dieser Zeit wieder mit einer Ölheizung ersetzt würden. Wir würden also Tür und Tor öffnen für neue CO₂-Schleudern, die dann die nächsten 20 Jahre unser Klima belasten. Eine Massnahme, die für das Klima eine Katastrophe ist und für die Behebung der Strommangellage unbedeutend, gehört zurück zum Absender.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Die Mitte-Fraktion unterstützt dieses Postulat nicht. In einem bestehenden Gesetz einen Artikel zu sistieren – wirklich? Das ist der ungeeignete Versuch der SVP, das Energiegesetz scheinbar rückgängig zu machen, und dies mit der schwachen Begründung, eine mögliche Strommangellage abzuwenden. Das Energiegesetz ist in Kraft. Es ist der Volkswille, finden Sie sich damit ab.

Ein Heizungsersatz wird von weitsichtigen Liegenschaftsbesitzern langfristig geplant. Die befürchtete Strommangellage kann nicht verhindert werden, wenn Öl- statt Elektro-Notfallheizungen eingesetzt werden. Das ist blinder Aktivismus der SVP und absolut nicht nachhaltig.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Das dringliche Postulat will nun ja Paragraphen 2 bis 4 des geänderten Energiegesetzes sistieren. Der angegebene Grund ist die Strommangellage, die drohende Strommangellage. Ihre Ablehnung des dringlichen Postulates begründet die Regierung einerseits mit formellen Argumenten, andererseits mit inhaltlichen, wobei ich darauf verzichte, die formellen Argumente hier nochmals aufzuführen.

Zur Frage der sicherlich von allen gefürchteten Notlage, dass eben eine Ölheizung aussteigt und nicht rechtzeitig eine Wärmepumpe installiert werden kann, muss doch auch hervorgehoben werden, dass es durchaus Lösungen gibt, die auch die Regierung sehr detailliert aufführt in ihrer Beantwortung des dringlichen Postulates. Es können Reparaturen bereits ohne Bewilligung vorgenommen werden. Es können auch mobile Überbrückungsheizungen, die mit Holzpellets oder Öl betrieben werden können, zum Einsatz kommen. Oder es gibt eben auch die Elektrowiderstandsheizungen, wobei es Sinn macht, dass diese wegen der steigenden Strompreise nur als allerletzte Lösung überhaupt in Betracht gezogen würden. Wie schon bei der Diskussion über die BBV I (*Besondere Bauverordnung I*) ausgeführt, ist es der FDP sehr wichtig, dass das revidierte Energiegesetz ein Erfolg wird. Da steht die Sistierungsvorlage ganz quer in der Landschaft. Und es ist uns wichtig, dies zu betonen: Wir dürfen nicht, auch wenn es nur temporär wäre, durch die Hintertür einen demokratischen Volksentscheid aushebeln. In unseren Augen wäre das eine ganz schlechte rechtsstaatliche Entwicklung.

Was aber durchaus angezeigt ist, ist nochmals auf die angespannte Lage bezüglich der Lieferbarkeit von Wärmepumpen oder auch der entsprechenden Fachpersonen, die diese einbauen müssten, einzugehen. Darum haben wir eben auch noch einmal eine dringliche Debatte gewünscht. Uns ist es ganz wichtig zu betonen, wie bereits in Bezug auf die Umsetzung über die Besonderen Bauvorschriften ausführlich dargelegt: Es ist nicht alles ganz einfach im Moment, es gibt durchaus auch Probleme in diesem Bereich. Deswegen haben wir Kulanz in der Umsetzung und eine entsprechende Unterstützung der Gemeindeverwaltungen verlangt. Das Kreisschreiben der Baudirektion vom Juni dieses Jahres an die Gemeinden trägt dem insofern Rechnung, als die Regierung von den Gemeinden eben auch rasche und kulante Lösungen verlangt. Das finden wir richtig, aber wir verlangen von der Baudirektion eben auch den entsprechenden Spielraum für Kulanz. Und wir erwarten, dass sie weiterhin die Gemeinden im Ausnutzen dieses Spielraumes, im

Ausnützen der Handhabung mit Augenmass unterstützt. Es sollte nicht beim Appell an die Gemeinden bleiben, sondern es braucht auch das nötige Augenmass auf der Baudirektion selbst. Es bringt für die Gemeinden und die Bauherren wesentlich mehr Klarheit als eben die Forderungen dieses dringlichen Postulates. Und wer weiss, vielleicht gelingt es der Baudirektion ja auch, die Revision der Bauverfahrensordnung voranzutreiben, um eben Luft-Wasser-Wärmepumpen und Erdsonden-Wärmepumpen zu grossen Teilen dem Meldeverfahren zu unterstellen. Wenn dies gelingen würde, wenn noch eine speditivere Abwicklung des administrativen Aufwandes möglich wäre, dann würde das in der jetzigen Situation wesentlich mehr bringen. Wir unterstützen das dringliche Postulat nicht.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wer einen demokratischen Entscheid so frech aushebeln will, der sollte schon bessere Argument beziehungsweise eine bessere Begründung als diese hier vorbringen. Dies erscheint als ein sehr durchsichtiger Versuch, unser kürzlich verabschiedetes beziehungsweise vom Volk bestätigtes Energiegesetz auszuhebeln. Gleichzeitig wollen Sie offensichtlich hier auch noch eine Krise gegen die andere, die Klimakrise gegen die Energie- beziehungsweise Stromkrise ausspielen. Es wurde von meinen Vorrednern schon genug ausgeführt, dass die Begründung auch in Anbetracht einer Ersatzlösung nicht «verhebet», man kann hier auch gerne auf die Regierungsantwort verweisen. Ich will daher auch nicht länger Zeit versäumen, auch die Auswirkungen noch zu begründen. Ich bitte Sie, das alles das nächste Mal schon ein bisschen besser auszuformulieren als hier. Die AL lehnt dieses Postulat ab.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Inhaltlich ist jetzt schon alles gesagt, er hat ja auch nicht so viel Inhalt, dieser Vorstoss. Aber ich möchte noch darauf hinweisen: Es könnte gut sein, dass Schafspelze im kommenden Winter da und dort sehr willkommen sein werden. Ich möchte Sie trotzdem warnen, denn es besteht die Gefahr, dass Ihnen Schafspelze angeboten werden, unter denen sich Wölfe befinden.

Dieser Vorstoss ist so ein Beispiel: In diesem wird mit derart herzerwärmend besorgten Worten vor der grossen Gefahr des Strommangels gewarnt, dass mir beinahe die Tränen kommen. In Tat und Wahrheit haben die Postulanten noch immer nicht verdaut, dass sich die Zürcher Bevölkerung mit einer Zweidrittelmehrheit dagegen ausgesprochen hat, weiterhin Öl und Gas zu verbrennen für warme Füsse. Dass wir eine Energiekrise haben, ist ebenso ein Fakt wie die Klimakrise. Und auch wenn wir nun Kompromisse betreffend Dekarbonisierung eingehen müssen, braucht es ein Abwägen, wie hoch der Preis für solche Kompromisse sein darf. Aber jetzt das Kind mit dem Bade ausschütten ist jedenfalls keine Option. Zum Glück ist der Regierungsrat weniger nahe am Wasser gebaut als ich. Seine geradezu humorlose, trockene, aber sachlich komplett zutreffende Antwort lässt eigentlich keine Fragen mehr offen. Eine Strommangellage ist nicht ausgeschlossen. Um sie zu bewältigen, braucht es aber zu Ende gedachte, ernsthafte und umsetzbare Lösungsvorschläge. Dieses Postulat erfüllt keines dieser Kriterien, weshalb die EVP es klar nicht unterstützen wird.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich zitiere Michel Liès, Präsident der Zurich Versicherung, aus dem heutigen Interview im Tages-Anzeiger. Er sagt da: Die Menschheit muss endlich aufhören, den Kampf gegen den Klimawandel hinauszuschieben. Und er sagt dies im Hinblick auf die jüngsten Aktivitäten der Klimaaktivistinnen und Klimaaktivisten, für die er – Zitat – grosses Verständnis und Respekt aufbringt.

Und jetzt diskutieren wir hier über so einen kleinlichen Vorstoss der SVP, der überhaupt nichts bringt und der, wenn er tatsächlich umgesetzt würde, höchstens 1 Promille des Stromverbrauchs im Kanton Zürich betreffen würde, und das unter dem Vorzeichen der Strommangellage. Geschätzte SVP, das ist doch einfach ein Verzweiflungsvorstösschen von Ihnen, denn wir haben es jetzt in den letzten Wochen gemerkt: Sie haben keine Rezepte gegen die Energiemangellage. Das rührt übrigens auch daher, dass Sie keine Rezepte gegen den Klimawandel haben respektive ihn manchmal sogar nicht einmal anerkennen. Und es ist halt so, die Lösungen für die Strommangellage, die Lösungen gegen die Energiemangellage, sofern sie denn überhaupt kommt, das sind alles auch Lösungen im Sinne des Klimaschutzes, im Sinne der erneuerbaren Energien. Und da hinken Sie halt einfach noch ein bisschen hinterher.

Es wurde der Fachkräftemangel angesprochen. Dieser Fachkräftemangel und die langen Lieferzeiten für Wärmepumpen sind gegenwärtig ein Fakt. Aus der Perspektive der Klimajugend, sage ich jetzt, und des Klimaschutzes ist das positiv. Es besteht eine extrem grosse Nachfrage nach erneuerbaren Heizlösungen, und das zeigt, dass die Bevölkerung bereit ist, CO₂ einzusparen und zukunftssträchtige Lösungen in ihren Häusern zu installieren. Es ist klar, dass die Branche mit diesem enormen Ansturm auf diese Produkte gegenwärtig ein bisschen überfordert ist. Es ist aber auch eine Goldgräberstimmung in der Branche. Sie kann sich ausbauen und vergrössern aufgrund der riesigen Nachfrage aus der Bevölkerung, die schon eingesetzt hat, bevor das Energiegesetz in Kraft getreten ist.

Statt dass man jetzt irgendeine komische, rechtsstaatlich höchst problematische Lösung ins Auge fasst, geschätzte SVP, würden Sie doch besser für die Beschleunigung bei den Elektrowiderstandsheizungen sorgen, damit diese endlich schneller aus den Häusern entfernt und durch Wärmepumpen ersetzt werden, die einen Viertel einer Elektrowiderstandsheizung benötigen und den gleichen Heizeffekt bringen. Da könnte man ansetzen, wenn man etwas machen möchte, aber sicher nicht mit einem Verzweiflungsvorstösschen in dieser Art. Ich danke Ihnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Zürich): Lieber Wolf im Schafspelz, Thomas Forrer. Wie sieht das aus mit diesen Kraftwerken da irgendwo im Kanton Aargau unten, die ihr jetzt propagiert? Es macht null Sinn, auf der einen Seite diese Notkraftwerke durch General Electric (*US-amerikanischer Konzern*) – oder wer es ist – aufstellen zu lassen und auf der anderen Seite hier über die bürgerlichen Parteien zu schimpfen oder jene niederzumachen, die wirklich noch eine Ölheizung im Haus haben. Wollt ihr einfach frieren? Dann sagt doch das bitte, «wir plädieren für Frieden» (*Heiterkeit*) – ja, für Frieden auch, ja, für Frieden bin ich auch –,

«wir plädieren für Frieren». Das würde ich jetzt doch in den Wahlkampf bringen, Thomas Forrer, das würde wirklich Sinn machen, und es bringt nichts, es bringt vor allem euch dann nichts, was ich auch hoffe.

Christian Lucek (SVP, Dänikon) spricht zum zweiten Mal: Zwei, drei Sachen dürfen nicht unbeantwortet bleiben. Mir ist es natürlich schon klar, Sie geniessen das jetzt in diesem Rat, die SVP mit Spott und Häme zu übergiessen, weil wir da völlig weltfremd und angstmachend den Teufel an die Wand malen. Dass das der schwarze Block von Manuel Sahli – Herr Sommer war auch so dunkel angezogen – zelebriert, ist mir schon klar. Was mich doch einigermaßen erstaunt, ist, dass jetzt vonseiten der sogenannten bürgerlichen Parteien mit derartiger Verve gegen unser Postulat geweißelt wird. Es sind nicht zuletzt diese Parteien, die bei einschlägigen Verbänden, wie dem Hauseigentümergeverband (HEV), nicht hintenanstehen, wenn es um einen Apéro oder andere Unterstützungen geht. Ich könnte mir vorstellen, dass sich das dann allenfalls ein wenig auf das Wahlergebnis auswirken könnte. Denn diese Fahne der Eigentümer wird, stelle ich heute fest, einzig von der SVP hochgehalten.

Sie sprechen von antidemokratischem Verhalten, meine Güte! Wir lehnen nicht das Energiegesetz ab, diese Diskussion ist gegessen, das Volk hat abgestimmt, wir akzeptieren das. Es geht um eine besonnene Umsetzung, und dies auch im Rahmen der Situation, in der wir uns befinden, und da braucht es halt zeitweise auch Massnahmen wie eine Sistierung, die durchaus notwendig sein können. Denken Sie daran, wenn die Strommangellage tatsächlich eintritt. Man müsste sich dann schon überlegen, ob man dann vielleicht die Handynummer des Energieministers (*Regierungsrat Martin Neukom*) öffentlich macht, damit die Reklamationen an den richtigen Ort kommen.

Sie sagen, wir hätten keine Lösung. Das stimmt einfach nicht, hören Sie zu. Ich will nicht alle aufzählen, aber die wichtigste ist einfach –hören Sie auf Greta Thunberg (*schwedische Umweltaktivistin*), auch sie ist zur Einsicht gekommen, dass das Abschalten von Kernkraftwerken die falsche Lösung ist: Wenn Sie tatsächlich den Klimawandel auf die CO₂-Emissionen zurückführen, dann ist es sicher falsch, mit der Kernkraft zurückzufahren, und das ist ein Punkt den wir halt auch immer mantramässig wieder bringen: Die Kernkraft ist notwendig, sie wird auch in Zukunft notwendig sein, und das ist ein Teil der Lösung. Aber jetzt, um kurzfristige Mangellagen zu vermeiden, braucht es nicht nur das Kalt-Duschen und die Wäsche im Nebel zu trocknen, sondern auch auf unnötige Elektrowiderstandsheizungen zu verzichten. Ich danke.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): An Daniel Sommer: Nicht wir, sondern der Bund warnt vor einer Strommangellage und fordert uns alle auf, Strom zu sparen. Und es ist einfach nicht glaubwürdig, wenn wir in einer solchen Zeit Gesetze in Kraft setzen, die den Stromverbrauch ankurbeln.

Und an die FDP: Ich bin schon ein bisschen irritiert, dass Kulanz mehr Rechtssicherheit bringen soll, als zum Beispiel eben dieses Gesetz ein Jahr lang zu sistieren.

ren. Ja, wie kulant dürfen dann die Gemeinden sein? Welchen Handlungsspielraum haben sie? Aus meiner Sicht haben Sie eben nur einen sehr beschränkten, denn sie müssen sich schlussendlich an das in Kraft gesetzte Gesetz halten. Also dass Kulanz da mehr Rechtssicherheit bringen soll, weise ich entschieden zurück. Und ich nehme zur Kenntnis, lieber Thomas Forrer, dass das Kombikraftwerk in Birr die Lösung der Energiestrategie ist, um zukünftig die Wärmepumpen betreiben zu können.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wenn Christian Lucek vorhin «besonnene Lösung» gesagt hat – er verweist auf Greta Thunberg –, dann sollten wir das durchaus anschauen und sagen: Ja, wir machen eine besonnene Lösung. Wir sagen hier ganz klar: Atomkraftwerke werden in der Schweiz nicht abgeschaltet. Das Volk hat beschlossen, dass diese weiterlaufen, solange sie sicher sind. Also diese Diskussion, dass sie abgeschaltet werden, ist gar keine Diskussion. Wenn sie nicht produzieren, liegt das beispielsweise daran, dass wegen des Klimawandels der Wasserstand zu tief ist und sie nicht laufen können, weil sie nicht gekühlt werden können. Als Zweites haben Hans-Peter Amrein und vorhin gerade auch mein Vorredner auf das Öl- und Gaskraftwerk hingewiesen. Nun, dieses Öl- und Gaskraftwerk, da sind wir uns, glaube ich, alle einig, ist natürlich nicht ideal aus Sicht des Klimaschutzes, denn es produziert CO₂. Aber wenn wir das gesamte Energiesystem anschauen, ist es wesentlich effizienter als die Öl- und Gasheizungen zu Hause. Zuallererst mal läuft es nur, wenn Bedarf dafür besteht, wenn wir diesen Strom brauchen. Es läuft also nicht, weil geheizt werden muss, wenn es kalt ist, sondern weil zu wenig Strom da ist. Und der CO₂-Ausstoss ist selbst dann, wenn es läuft, pro Kilowattstunde Wärme wesentlich geringer, als wenn wir die Öl- und Gasheizungen haben. Das liegt daran, dass die Wärmepumpen eben effizient sind und die Umgebungswärme zusätzlich nutzen. Also aus Klimaschutzsicht ist es nicht ideal, aber tatsächlich die bessere Lösung als das, was Sie vorschlagen.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Ich fühle mich angesprochen von der SVP, ich lege meine Interessen offen: Ich bin im Beirat des Vorstands des HEV Kanton Zürich. Ja, der HEV Kanton Zürich war gegen das Energiegesetz und unterstützt es immer noch nicht mit einem grossen Wohlwollen, weil wir die Probleme wirklich auch im HEV erkannt haben. Aber das Stimmvolk des Kantons Zürich hat Ja gesagt zum Energiegesetz, und das müssen wir einfach akzeptieren, ob wir das wollen oder nicht. Und ich glaube, auch die SVP hätte keine Freude, wenn nach einer gewonnenen Abstimmung die andere Seite sagt «ja, wir setzen jetzt dieses Gesetz einfach ausser Kraft, wir sistieren es». Es sind die demokratischen Prozesse in der Schweiz, die uns so wichtig sind und die wir aufrechterhalten müssen. Wir haben jetzt diese Probleme. Auch die FDP hat die Situation erkannt, dass es wirklich Probleme sind. Wir waren die Ersten, die schon im Frühling bei der BBV darauf aufmerksam gemacht haben. Wir haben eine Anfrage (KR-Nr. 264/2022) eingereicht. Wir sind dran an dem Problem. Es gibt dieses Kreisschreiben. Wir

nehmen zur Kenntnis: Das Gesetz wird nicht sistiert, auch damit müssen wir leben. Also ist es umso wichtiger, dass eben dieses Kreisschreiben jetzt angewendet wird. Und wir, die SVP und auch die FDP, haben die Exponenten in den Gemeinden. Es liegt an uns, wir können die Kulanz anwenden. Es ist wichtig, dass rasch und unkompliziert Lösungen gefunden werden, sodass niemand friert, die Eigentümer nicht und die Mieter nicht. Das müssen wir jetzt einfach akzeptieren. Wir müssen da gemeinsam Lösungen finden. Und ja, wir müssen diesen Volkssentscheid akzeptieren. Besten Dank.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) spricht zum zweiten Mal: Nach der Aufgeregtheit der SVP-Sprecher möchte ich es mir doch nicht nehmen lassen, wieder etwas Sachlichkeit in die Debatte hineinzubringen. Für uns ist ganz wichtig, dass wir es mit einer Kaskade der Rechtsnormen zu tun haben. Wir haben das Gesetz, wir haben die Verordnung und wir haben eben auch dieses Kreisschreiben. Und in diesem Bereich befinden wir uns jetzt. Es geht um die Umsetzung des Kreisschreibens, und da hat die Regierung für die FDP doch den nötigen Spielraum formuliert, dass eben die Gemeindeverwaltungen Kulanz walten lassen können und mit Augenmass die Härtefallregelungen und so weiter und so fort umsetzen. Für uns ist damit dieser Kulanz Genüge getan und wir sehen natürlich, dass diese ganz am Schluss der Rechtsnormen kommt, wie sie eben im Kreisschreiben erwähnt wird. Wenn es jetzt darum geht, dass erwähnt wird, wir hätten keine langfristige Lösung: Das dringliche Postulat, muss man jetzt einfach dazu sagen, regelt ja die Frage der Kernkraft, der Nutzung der Kernkraft in der Schweiz auch nicht gerade. Also kommen wir wieder zurück auf den Boden der kantonalen Rechtsetzung und sehen wir, was wir hier im Kanton Zürich machen können. Für uns ist klar, dass es um die Umsetzung des Kreisschreibens geht. Die Regierung hat hier vorgelegt, und das ist für die FDP genug. Wir unterstützen dieses Postulat weiterhin nicht.

Walter Honegger (SVP, Wald): Zuerst gebe ich Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich habe eine Elektroinstallationsfirma im Zürcher Oberland. Aus der täglichen Praxis kann ich Ihnen sagen, dass unsere Branche boomt. Wir liefern wöchentlich Direktheizkörper aus und schliessen «Hot Boys» an, welche die nicht lieferbaren Wärmepumpen ersetzen. Und Barbara Franzen, zum ersten Votum: Es geht hier gar nicht um schnellere Bewilligungsmöglichkeiten für Wärmepumpen. Das nützt gar nichts, denn es mangelt grundsätzlich an der Verfügbarkeit von neuen Wärmepumpen. So ist es eben tatsächlich so, dass betroffene Eigentümer Alternativen, das heisst Direktheizkörper installieren müssen. Und es kommt noch schlimmer: Das heisst, für unsere Branche ist es umsatztreibend. Seit mehreren Monaten liefern und installieren wir regelmässig Diesel-Notstromaggregate aus. Ist denn dies die Lösung? Dies alles passiert sowieso, ob Sie heute zustimmen oder nicht. Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Geschätzte Vertreterin des Hauseigentümerverbandes in der FDP, sehr geehrte Frau Franzen,

jetzt spricht der Bundesrat vom Strom-Abstellen vier Stunden lang, und Sie sagen, es würde keine Notlage bestehen, und unterstellen der SVP alles Böse, Frau Franzen. Ich weiss nicht, was das soll. Ich weiss wirklich nicht, was das soll vonseiten der FDP, vonseiten der Partei, die wahrscheinlich die meisten Hausbesitzer unter ihren Mitgliedern hat. Wollen Sie ihre Wähler vertreiben für die kommenden Wahlen? Möglich. Aber so viel Dummheit würde ich nicht mal Ihnen unterstellen.

Regierungsrat Martin Neukom: Die grosse Mehrheit der Kantone hat unlängst entsprechende Regelungen zum Heizungsersatz beschlossen. Das heisst, in der grossen Mehrheit der Kantone ist das, worüber wir hier sprechen, unlängst in Kraft. Ihre Forderung besteht jetzt darin, dass im Kanton Zürich neue Öl- und vor allem auch neue Gasheizungen installiert werden sollen anstelle von Wärmepumpen. Mitten in der Gaskrise zu fordern, man solle neue Gasheizungen installieren, ist auch etwas sonderbar. Ja, selbstverständlich ist die Stromversorgung zentral. Die Stromversorgung ist generell der zentrale Pfeiler für die Energiewende und für den Klimaschutz. Und was es dafür braucht, ist grundsätzlich bekannt: Es braucht einen massivsten Ausbau der erneuerbaren Energien, es braucht verschiedene Formen von Energiespeicher, es braucht sehr viel mehr Energieeffizienz und vielleicht auch noch etwas Suffizienz. Das ist klar, Versorgungssicherheit und erneuerbare Energien, das ist eine Frage der Machbarkeit. Aber machen muss man es dann doch auch noch.

Zu den Zahlen: Es ist ja schon wichtig, dass wir uns ungefähr die Grössenordnung anschauen, über welche Stromkennzahlen wir hier sprechen. Gehen wir davon aus, dass grundsätzlich schon viele – auch ohne Energiegesetz – freiwillig eine Wärmepumpe einbauen. Das sehen wir schon an den Umstiegszahlen dieses Jahres, als das Energiegesetz noch nicht in Kraft war. Nehmen wir also an, dass bis im März des nächsten Jahres vielleicht wegen des Energiegesetzes maximal 500 zusätzliche Wärmepumpen installiert werden. Jetzt können Sie schauen, wie viel Strom eine Wärmepumpe braucht. Im Schnitt braucht eine Wärmepumpe 7000 Kilowattstunden in einem Winter, das heisst 500 Heizungen haben 707'000 Kilowattstunden. Das gibt 3,5 Gigawattstunden zusätzlicher Stromverbrauch durch diese 500 Wärmepumpen. Das ist weniger als 0,1 Prozent des Stromverbrauchs im Kanton Zürich in einem Winter. Wir sprechen jetzt von den zusätzlichen Wärmepumpen bis März 2023. Also wir sehen: Diese Grössenordnung ist grundsätzlich verkraftbar. Sie sprechen jetzt von den Heizungen, die unerwartet ausfallen. Das ist ein Problem, das kommt teilweise vor. Natürlich, die allermeisten Heizungen werden geplant ersetzt. Es gibt aber auch solche, die ungeplant ausfallen. Einfach nochmals zur Klärung möchte ich hier betonen: Es ist auch mit dem neuen Energiegesetz immer noch erlaubt, eine Heizung zu reparieren. Und die meisten Heizungen, die unerwartet ausfallen, dürfen immer noch repariert werden. Es ist aber zu empfehlen, dass Sie, wenn Ihre Heizung ausfällt und Sie diese reparieren müssen, die langfristige Planung dann gleich an die Hand nehmen, um die Heizung zu ersetzen. Denn irgendwann fällt die Heizung so aus, dass Sie sie nicht mehr reparieren können, und erst der komplette Ersatz, der ist dann nicht mehr erlaubt, dann müssen Sie auf eine erneuerbare Lösung umsteigen.

Nun, Barbara Franzen und einige andere Sprecherinnen und Sprecher haben es angetönt: Natürlich bestehen zurzeit Probleme bezüglich der Fachkräfte und der Lieferketten. Das haben wir in zahlreichen unterschiedlichen Branchen, übrigens teilweise auch bei konventionellen Heizungen, weil Mikrochips fehlen, die aus China geliefert werden. Deshalb hat auch die Baudirektion, also habe ich ein Schreiben verschickt an die Gemeinden, auch mit der Bitte, insbesondere im ersten Jahr und solange dieser Lieferschwierigkeiten bestehen, Hand zu bieten für besonders kulante Lösungen.

Zum Schluss noch formal, und das gibt mir schon etwas zu denken: Sie fordern vom Regierungsrat, das Energiegesetz zu sistieren. Und Herr Lucek, es ändert auch nichts daran, wenn Sie nicht «Sistieren» sagen, sondern «Aufschieben» oder «Ausser-Kraft-Setzen» oder was auch immer. Die kantonale Rechtsordnung kennt keine Sistierung. Der Gesetzgeber, das sind Sie – nicht die Regierung. Der Kantonsrat ist Gesetzgeber und entscheidet über die Gesetze und er entscheidet, die Gesetze zu ändern, wenn es die Mehrheit so will, und das macht nicht die Regierung. Die Regierung hat nicht die Kompetenz, Gesetze ausser Kraft zu setzen. Das heisst, Ihre Forderung ist materiell gar nicht umsetzbar. Und auch was Kantonsrat Lucek gefordert hat, dass die Baudirektion in einem Kreisschreiben dieses Gesetz ausser Kraft setzen soll: Um Himmelswillen, also mit solchen Sachen beginnen wir ganz sicher nicht. Das ist ein sonderbares Rechtsverständnis, dass die Baudirektion eigenmächtig entscheiden könnte, welche Gesetze sie anwendet und welche nicht. Nein, ich wende alle Gesetze an, auch jene, die ich vielleicht nicht unbedingt gut finde, denn die beschlossenen Gesetze werden umgesetzt. Das ist so in einem Rechtsstaat. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat abzulehnen. Besten Dank.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich bin doch etwas irritiert und möchte noch eine Aussage korrigieren: Die SVP hat überhaupt nicht verlangt, dass ein Gesetz ausser Kraft tritt oder dass wir das Resultat nicht akzeptieren, sondern es geht um die Umsetzung, es geht um die Umsetzung dieses Gesetzes, überhaupt nicht darum, dass wir das rückgängig machen oder irgendetwas, sondern Notmassnahmen verlangen in Notsituationen. Und genau wie bei Corona (*Covid-19-Pandemie*) könnte die Regierung das eben lösen. Selbstverständlich kann sie das lösen: Wo ein Wille ist, ist ein Weg. Sie wollen es nicht, wir akzeptieren das ebenfalls. Wir haben gesagt: Es macht keinen Sinn, Direktheizungen zu installieren, das bringt einfach nichts. Und Sie können jetzt lange argumentieren und das den Gemeinden so sagen. De facto gibt es ein Problem. Es werden Direktheizungen installiert, wie wir das vorausgesagt haben, und das haben Sie jetzt auch vom Fachmann gehört. Und wir haben ein Problem mit der Lieferung der Wärmepumpen, und wenn sie nicht geliefert werden können, dann stimmt eben die Aussage von Thomas Forrer nicht, dann macht es einfach keinen Sinn. Dann ist es eben so, dass die Wärme, die aus Birr kommt, oder der Strom, der aus Birr kommt, wesentlich mehr Energie verschleudert, als wenn wir das eben noch nicht so schnell umsetzen, wie Sie sich das wünschen. Denn es geht einfach nicht schneller, das ist das Faktum. Danke, wenn Sie das zur Kenntnis nehmen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Entschuldigen Sie, dass ich hier auch noch in die Debatte eingreife, aber wir müssen hier noch ein paar Sachen ins richtige Licht rücken. Das dringliche Postulat wurde am 29. August 2022 eingereicht. Es wurde also vor dem Entscheid, die Besondere Bauverordnung I in Kraft zu setzen, eingereicht, weil wir gesehen haben, dass es damit Probleme geben könnte. Und der Regierungsrat wäre frei gewesen, diese Besondere Bauverordnung I später in Kraft zu setzen und nicht auf den 1. September, denn die Bauverordnung in Kraft zu setzen, ist seine Kompetenz. Er hat das nicht getan. Er wollte diesen kleinen Schritt nicht machen, und somit stehen wir heute hier ein bisschen im schiefen Licht, weil wir etwas wollen, das schon in Kraft gesetzt worden ist.

Und vom 9. Juni 2022 haben wir ein Kreisschreiben, natürlich, aber es könnte ja ein neues Kreisschreiben geben. Und auf diese Kulanz sollte nochmal hingewiesen werden, dass Reparaturen stattfinden können und dass nicht unbedingt zwingend umgesattelt werden muss.

Regierungsrat Neukom hat noch etwas gesagt bei diesen 500 Wärmepumpen, die einen Bedarf, einen Winterbedarf um 3,5 Gigawattstunden haben. Wenn wir das Notkraftwerk im Birr anschauen, von dem hier auch gesprochen wurde, dann hat das eine Leistung von 250 Megawatt. Und es wird dazu 22 Zisternenwagen Öl pro Tag verfeuern. Sie sehen also schon, dass wir da noch ein bisschen eine Lücke haben, wenn wir den Winterbedarf der zusätzlichen Wärmepumpen decken wollten.

Somit ist klar: Sie wollen diesen kleinen Schritt nicht machen. Sie wollen hier nicht daraufhin weisen, dass ein nächstes Kreisschreiben klare Signale setzen könnte, dass man nicht alles auf Strom setzen soll. Aber wir wollen es, und wir haben es Ihnen jetzt gesagt. Wir wollen kleine Schritte machen und das wäre ein kleiner Schritt gewesen. Tun Sie ihn auch, unterstützen Sie das dringliche Postulat.

Regierungsrat Martin Neukom: Es wurde jetzt gerade gesagt, das Postulat sei zwei Wochen vor dem Inkraftsetzen des Energiegesetzes eingereicht worden, deshalb hätte der Regierungsrat ja noch die Möglichkeit gehabt, das zu ändern. Das ist selbstverständlich nicht so, denn der Regierungsrat entscheidet nicht am Tag der Inkraftsetzung, dass das Gesetz in Kraft gesetzt wird, sondern Monate im Voraus. Dann wird das entsprechend publiziert, damit alle das wissen und sich darauf einstellen können, dass ein Gesetz in Kraft treten wird. Deshalb war es zu diesem Zeitpunkt selbstverständlich auch schon zu spät und der Beschluss war längst gefällt; einfach um das noch klarzustellen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 47 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das dringliche Postulat KR-Nr. 292/2022 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

